



PRESSEINFORMATION

Staatliche Finanzspritze für legale Haushaltshilfen

Gutschein-System soll Familien unterstützen

Hamburg im Dezember 2021. Die Kinder versorgen, den Haushalt erledigen, den sowieso herausfordernden Job und dann auch noch die Pflege und Betreuung eines lieben Angehörigen – alles unter einen Hut zu bekommen, stellt keine leichte Aufgabe dar. Daher will die kommende Bundesregierung Familien sowie Alleinerziehende bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben wie Putzen, Kinderbetreuung und weiteren Haushaltsaufgaben finanziell entlasten. Auch pflegende Angehörige sollen von dem Zuschuss profitieren. Laut dem geschäftsführenden Bundesarbeitsminister Hubertus Heil soll dafür ab 2023 ein Gutschein-System in Kraft treten. „Alltägliche Aufgaben können schnell zur Last werden, wenn Menschen alles alleine bewältigen müssen. Sich Hilfe zu holen ist vielen Menschen allerdings finanziell nicht möglich. Eine staatliche Unterstützung in dem Bereich ist daher schon lange überfällig. Besonders der Bereich der Pflege im häuslichen Umfeld wurde von der Politik bisher sehr stiefmütterlich behandelt“, findet Markus Küffel, Gesundheitswissenschaftler, examinierte Pflegefachkraft und Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel GmbH.

Gutscheinsystem für unkomplizierte Unterstützung

Um die Bezuschussung möglichst unkompliziert zu gestalten, läuft die Abrechnung der benötigten Aufgaben über eine spezielle App. Dort trägt die Familie ein, welche Dienstleistung sie in Anspruch nehmen möchte, wie zum Beispiel Fensterputzen. Anschließend gibt sie einen individuellen Gutscheincode an, wodurch automatisch 40 Prozent des zu zahlenden Betrags abgezogen werden. Diese Summe wird von der Regierung getilgt, ohne dass im Voraus ein Antrag gestellt werden muss. Pro Jahr gibt es für jede betroffenen Person einen Bonus von maximal 2.000 Euro. So soll die Unterstützung durch Haushaltshilfen in Zukunft auch für Normalverdiener finanzierbar sein und Bürger entlasten. Wann und für welche Alltagsaufgaben die Finanzspritze genutzt wird, spielt dabei keine Rolle.

Problem mit der Schwarzarbeit



PRESSEINFORMATION

Bisher waren sogenannte Alltagshelfer für viele Menschen zu teuer. „Das daraus resultierende Problem: Um Aufgaben trotzdem bewältigen zu können, beschäftigen Hilfsbedürftige oftmals illegale Hilfen. Diese erhalten weder den Mindestlohn noch besitzen sie eine Sozialversicherung“, bemängelt Markus Küffel. Deshalb sollen mithilfe des Gutscheinsystems künftig nicht nur Familien die Chance auf Unterstützung bekommen. Auch die Arbeitsbedingungen der Alltagshelfer sollen so kontrollierter und erheblich verbessert werden. Daher dürfen in der App nur zertifizierte Unternehmen ihre Dienstleistungen anbieten. Voraussetzung: Angestellte müssen den Mindestlohn erhalten und sozialversichert sein. So soll die Ausbeutung von illegalen Arbeitskräften unterbunden werden.

Mehr Unterstützung für die Pflege?

Eltern und pflegende Angehörige mithilfe solcher Gutscheine zu entlasten, ist wichtig und wertvoll. Allerdings sollte das Vorhaben nur als ein erster Schritt in die richtige Richtung angesehen werden und nicht als abgeschlossene Maßnahme. „Gerade für Familienmitglieder, die ihre Angehörigen pflegen, stellt die sogenannte 24-Stunden-Pflege eine sehr hilfreiche Alternative dar“, weiß Markus Küffel. Bei diesem Modell zieht eine zumeist osteuropäische Betreuungskraft bei der betroffenen Person zu Hause ein und unterstützt sie im Alltag. Sie hilft dem Pflegebedürftigen bei Dingen wie Arztbesuchen, dem Kochen oder der Medikamenteneinnahme und übernimmt somit wesentliche Aufgaben der Haushaltsführung. „Die finanzielle Hilfe des Staats für Alltagshelfer lässt sich leider nicht für die Betreuung im häuslichen Umfeld nutzen. Dabei wäre dies gerade für pflegende Angehörige eine wichtige Stütze in der Bewältigung ihres Alltags“, kritisiert der Pflegeexperte und erklärt weiter: „Bisher gibt es keinen rechtlichen Rahmen für die sogenannte 24-Stunden-Pflege, weshalb auch in diesem Feld die Schwarzarbeit extrem verbreitet ist. Eine konkrete Gesetzgebung würde dieser Pflegeform also mehr Sicherheit geben.“ Im aktuellen Koalitionsvertrag findet sich erstmals die Absicht, dies zu tun. „Wichtig dabei wäre, dass durch die gesetzliche Regelung zum einen Betroffene finanziell entlastet werden. Zum anderen müssen diese rechtlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Hilfsbedürftigen gerecht werden und gleichzeitig die Betreuungskräfte schützen. Nur so können



PRESSEINFORMATION

pflegende Angehörige in Zukunft auf legale Unterstützung zurückgreifen“, erläutert Markus Küffel abschließend.

Weitere Informationen unter www.pflegezuhause.info/de

Textlänge inkl. Leerzeichen: 4.595

Kurzprofil

Das Hamburger Unternehmen Pflege zu Hause Küffel GmbH bietet professionelle Vermittlungen von osteuropäischen Pflegekräften für die sogenannte 24-Stunden-Pflege. Dabei werden Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld betreut, um ihnen auf diesem Weg ein Leben zu Hause zu ermöglichen. 2017 wurde der Familienbetrieb von der Stiftung Warentest als beste Vermittlungsagentur für osteuropäische Betreuungskräfte ausgezeichnet. Pflege zu Hause Küffel bietet deutschlandweit mit mehreren Standorten ein ganzheitliches Betreuungskonzept, um die bestmögliche Pflege zu gewährleisten. Im besonderen Fokus stehen dabei die enge Zusammenarbeit mit Familien und Pflegekräften und die regelmäßige Evaluation der Betreuung. Neben der Vermittlung von Betreuungspersonal steht Pflege zu Hause Küffel betroffenen Familien engmaschig begleitend und beratend zur Seite.

P r e s s e

Borgmeier Public Relations
Lange Straße 112
27749 Delmenhorst
Vanessa Klindt / Victoria Witschel
E-Mail: klindt@borgmeier.de oder
witschel@borgmeier.de
Tel.: 04221 / 93 45 -333 oder -345
Fax: 04221 / 93 45 -399

K o n t a k t

Pflege zu Hause Küffel GmbH
Steintorweg 8
20099 Hamburg
E-Mail: marketing@pflegezuhause.info
Internet: www.pflegezuhause.info/de
Tel.: 040 / 2800 854 17